

II-332 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

13.5.1964

114/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Chaloupек, Steininger, Czettel
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Schaffung von Realgymnasien.

-.-.-.-

Im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Stück 4 vom 1. April 1964, wurde in einem Erlass die Führung der neuen Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen ab dem Schuljahr 1963/64 festgesetzt. Entgegen der Weisung des Bundesministeriums für Unterricht vom 13.2.1963, in der es heißt, falls sich in einem Ort nur eine allgemeinbildende höhere Schule befindet, soll in diesem Orte sowohl eine erste Klasse nach dem Lehrplan des Gymnasiums als auch eine erste Klasse nach dem Lehrplan eines Realgymnasiums geführt werden, sind in Niederösterreich in Gmünd, Hollabrunn, Klosterneuburg, Mödling, Neunkirchen, St.Pölten, Stockerau, in Oberösterreich in Freistadt, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck nur Bundesgymnasien als die Typen der allgemeinbildenden höheren Schulen bestimmt worden. Durch diese Maßnahme wird den Eltern in diesen Orten und deren Umgebung die Möglichkeit genommen, für ihre Kinder die im Schulorganisationsgesetz vorgesehenen Bildungswege ohne Schwierigkeiten zu wählen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Weisungen des Erlasses vom 13. Februar 1963, Zl. 35.346-11/63, zu verwirklichen, damit die Durchführung der Schulgesetze in dem Geist erfolgt, in dem die Gesetze seinerzeit beschlossen worden sind?

-.-.-.-